



Beitragssatzung SV Panitzsch/Borsdorf 1920 e.V.

- § 1 Die Beitragszahlung hat bis **zum 31.03.** des laufenden Jahres zu erfolgen.
- § 2 Wird der Beitrag nicht bis **zum 31.05.** des laufenden Jahres dem Vereinskonto gutgeschrieben, wird der Spielerpass eingezogen sowie ein Spiel- und Trainingsverbot erteilt.
- § 3 Beitragshöhe
- Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
10,00 Euro/Monat (120,00 € pro Jahr)

 - Erwachsene ab 18. Lebensjahr
15,00 Euro/Monat (180,00 € pro Jahr)

 - Mitglieder der Gymnastikgruppe, Freizeitfußballer
60,00 Euro pro Jahr

 - Passive Mitglieder
60,00 Euro pro Jahr
- § 4 Mitglieder, die ihren Jahresbetrag aus wirtschaftlichen Gründen, z.B. Arbeitslosigkeit, nicht entrichten können, sprechen **aktiv** ein Vorstandsmitglied an. Gemeinsam mit dem betreffenden Mitglied, wird dann nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht.
- § 5 Es wird die Möglichkeit geben, per SEPA-Lastschriftverfahren den Beitrag zu begleichen

Panitzsch, im April 2026

gez. Vorstand